

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

SITZUNG DES GEMEINDERATES

am Donnerstag, den 22.09.2011, um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Anwesende:

Bgm. Johann Forstinger
Vbgm. Josef Huber
GV Johannes Starl
GV Bruno Samija
GR Franz Hochroiter
GR Brigitte Huber
GR Manfred Schoissengeyer
GR Wolfgang Kaiß

GR Norbert Kudernatsch
GR Hittmayr Philipp, Mag.
GR Josef Wagner
GR Johann Obermaier
GR Patrick Penetsdorfer
GR Irene Reiter
GR Max Gehmayr

Ersatzmitglieder: Jürgen Harreiter für privat verhinderte GR Elfriede Neubacher
Norbert Neuhuber für beruflich verhinderten GV Friedrich Selinger
Barbara Rauscher für privat verhinderte GR Ursula Zauner

Es fehlt: Ersatzmitglied Gabriele Milacher

Amtsleiter: Anton Maringer, MPA

Schriftführerin: VB Eva Maria Mairinger

Der Bürgermeister eröffnet um 19:35 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1.) Bericht des Bürgermeisters.

Beim Redlhamer Ferienspaß wurden heuer sieben Programmpunkte angeboten. Neben den Fixpunkten wie zB dem Knackergrillen mit dem Bürgermeister und dem Schwimmkurs waren vor allem das Bemalen der alten Mülltonnen und der Tauchkurs die diesjährigen Highlights.

Auf Grund eines Gespräches am 04.07.2011 mit Herrn Froschauer vom Amt der Oö. Landesregierung wurden von Landeshauptmannstellvertreter Franz Hiesl ein Landesbeitrag in der Höhe von Euro 9.000,- für die Asphaltierung der Selingerstraße in der Ortschaft Erlau und ein weiterer Landesbeitrag für die Errichtung des Fußgängerweges im Bereich des Schotternachnutzungsgebietes in der Höhe von Euro 6.000,- (aus dem Budget für Wanderwege) für das Jahr 2011 bewilligt.

Am 05.07.2011 fand am Gemeindeamt Redlham eine neuerliche Besprechung mit Ing. Erwin Pfaffenbichler (ÖBB Infrastruktur AG) und Frau Michaela Rammerstorfer (Land OÖ.) bzgl. Lärmschutzmaßnahme entlang der ÖBB Westbahnstrecke statt. Im Tagesordnungspunkt 3 soll der Abschluss des Planungsvertrages beschlossen werden.

Neuerliche Gespräche haben am 07.07. und am 09.08.2011 am Stadtamt Attnang bzgl. der weiteren Vorgehensweise für das Hochwasserschutzbecken in Moosham stattgefunden. Auf Grund der vielen betroffenen Grundstücksbesitzer wird die Umsetzung dieses Projektes eine sehr schwierige Angelegenheit.

Die Freiwillige Feuerwehr Redlham nahm am 08. und 09.07. beim Landesleistungsbeerb der Feuerwehren in Andorf teil und konnte sehr gute Platzierungen erzielen.

Am 12.07.2011 besuchte Landesrat Max Hiegelsberger die Gemeinde Redlham und besichtigte das neue Gemeindeamt. Anschließend nahm er im Gasthaus Zigeunerwirt an einem Treffen der Feuerwehroffiziere teil.

Einige Besprechungen (14.07. und 08.08.2011) hat es auch in Bezug auf den Hochwasserschutzdamm für die Ortschaft Au gegeben. Bei der Firma DSK wurde das Abhubmaterial untersucht, welches für den Bau des Dammes geeignet ist. Eine Vereinbarung wurde abgeschlossen, dass die Gemeinde Redlham dieses Material zu einem Preis von Euro 2,50 zzgl. MwSt. für den Bau des Dammes erwerben wird. In diesem Zusammenhang wurde am 08.09. die Gemeindebevölkerung der Ortschaft Au zu einem Ortsgespräch eingeladen, wo den Bewohnern der Projektstand näher gebracht worden ist. Weiters fand am 19.09. die Angebotsöffnung statt. Sobald die Auftragsvergabe erfolgt ist und sofern keine Einsprüche erhoben werden, kann mit der Errichtung noch Ende 2011 begonnen werden.

Auf Grund der schlechten Wettervorhersage für Samstag, 30.07. wurde das Beachvolleyballturnier auf Sonntag, 31.07.2011 verschoben. Sowohl bei der Herren- als auch bei der Mixed-Wertung waren wieder sehr spannende Spiele zu sehen.

Mehrere Gespräche haben auch betreffend der Montessori-Kindergruppe „Kleiner Prinz“ stattgefunden, welche mit dem Ende des Kindergartenjahres 2011/2012 ihren Betrieb einstellen muss. Auf Grund der Novelle des Kinderbetreuungsgesetzes entspricht das bestehende Gebäude nicht mehr den notwendigen Kriterien (zB Raumhöhe, Treppen, Sanitäreinrichtungen) und darf nicht mehr als Kinderbetreuungseinrichtung verwendet werden. Weiters müsste die Gemeinde Redlham nachweisen, dass ein Bedarf an dieser Kinderbetreuungseinrichtung besteht, was nicht ohne langwierige Erhebungen geklärt werden kann. Derzeit werden nur drei Kinder aus Redlham betreut, alle anderen Kinder kommen aus den umliegenden Gemeinden.

Am 11.08.2011 waren AL Maringer und Bgm. Forstinger zu einem Vorsprachetermin bei Landesrat Viktor Sigl geladen. Es wurde die gewünschte Gemeindegrenzänderung im Bereich der Ortschaft Redlham angesprochen. Am 04.10. werden zwei Sachverständige der Oö. Landesregierung (Abteilung Raumordnung) die gewünschten Grundflächen an Ort und Stelle besichtigen.

Die Angelobung des neuen Gemeindefarztes von Redlham Dr. med. Christof Tuschner erfolgte am 17.08.2011 durch Bgm. Johann Forstinger. In der Sitzung der Versammlung des Sanitätsgemeindeverbandes Schwanenstadt vom 15.06.2011 wurde beschlossen, dass Redlham weiterhin Mitglied des Sanitätsgemeindeverbandes bleibt und gleichzeitig wurde Dr. Tuschner als Gemeindefarzt für Redlham ab 01.09.2011 bestätigt.

Die WG Tuffeltsham feierte am 19.08. ihr 50-Jahr Jubiläum und lud zu einer Feier ein.

Am 25.08. 2011 konnte der 1000. LKW – Aufbau der Fa. Tropper GmbH ausgeliefert werden. Bei einer kleinen Feier wurde der Jubiläumsaufbau von Vertretern der Firmenleitung und vom zuständigen Fachverkäufer Herrn Josef Niedermayr im Beisein von Bgm. Forstinger an die Familie Roland Trautwein aus Deutschland übergeben. Weiters hat die Fa. Tropper GmbH am 05.09. den Vöckla Award für Innovation erhalten.

Am 08.09.2011 wurde durch DI Pollhammer vom Amt der Oö. Landesregierung die technische Überprüfung und die Endabrechnung des Gemeindefamtes und des Veranstaltungssaales durchgeführt. Dazu wurden die getätigten Ausgaben anhand der Belege geprüft und mit dem Finanzierungsplan verglichen. Eine Kostenüberschreitung hat es lediglich im Bereich des Veranstaltungssaales gegeben, was jedoch genau belegt werden konnte (Akustikdecke, Lieferantenzufahrt usw.). Nach weiterer Prüfung durch die Abteilung Inneres und Kommunales kann die Gemeinde Redlham Anfang 2012 um Flüssigmachung der zugesprochenen BZ-Mittel ansuchen.

Am 08.09. wurde die Gemeindebevölkerung der Ortschaft Au zu einem Ortsgespräch eingeladen. Themen waren der Bau des Hochwasserschutzdammes, der mögliche Anschluss an die Notwasserleitung und die Schulwegsicherung. Beim Thema Schulwegsicherung wurde angeregt, in der Ortschaft Fising eine Überdachung des Warteplatzes zu machen, andere Maßnahmen (Bus bis in die Ortschaft Au, Straßenbeleuchtung) sind nicht notwendig. Zum Thema Notwasserleitung fand am 21.09. eine weitere Besprechung der Bürger der Ortschaft Au statt. Für die Errichtung und den Anschluss an die Wasserleitung sprechen sich ungefähr die Hälfte der Ortschaft Au aus. Damit allerdings

dieses Projekt realisiert werden kann, ist eine Zustimmung von mind. 85 % der Bevölkerung notwendig. Als weiterer Schritt, wird an alle Haushalte in der Ortschaft Au ein Schreiben geschickt, wo jeder schriftlich seine verbindliche Zusage bzw. Absage machen muss.

Am 12.09. fand eine Begehung mit der Fa. Niederndorfer betreffend dem Verlauf des neuen Geh- und Wanderweges im Zuge des Projektes für die Nachnutzung des Schotterabbaubereiches statt. Im Tagesordnungspunkt 7 soll nun die Vereinbarung über die Pacht und die Nutzung des benötigten Grundstücksteiles beschlossen werden.

Der Tennisclub Redlham veranstaltete am Samstag, den 17.09. das Finale der Attnang-er Stadtmeisterschaft auf der vereinseigenen Anlage.

Vor 13 Tagen haben vier Redlhamer ihren Fußmarsch von Redlham zum Großglockner gestartet. Nach mehr als 350 km und über 30.000 Höhenmeter standen schließlich Markus Forstinger, Thomas Gassner, Andreas Baldinger und Robert Hofmann am 21.09. um 16:45 Uhr am Gipfelkreuz des höchsten Berges Österreichs.

2.) Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 05.09.2011.

Der Obfrau-Stellvertreter des Prüfungsausschusses GR Gehmayr liest das Protokoll der letzten Prüfungsausschusssitzung vom 05.09.2011 vollinhaltlich vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen seitens der Mitglieder des Gemeinderates erfolgen, stellt GR Gehmayr den Antrag, das vorliegende Protokoll zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Der Antrag des Berichterstatters wird mittels Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

3.) Lärmschutz entlang der ÖBB-Westbahnstrecke; Abschluss eines Planungsvertrages.

GR Schoissengeyer gibt bekannt, dass auf Grund der durchgeführten Bürgerbefragung für die Ortschaft Einwarting ein Planungsvertragsentwurf für Lärmschutzmaßnahmen (schalltechnische Sanierung der ÖBB-Strecke Wien West – Salzburg, km 238,350 – km 241,000) mit einer Vertragssumme von Euro 76.000,- seitens der ÖBB Infrastruktur AG erstellt worden ist. Für die einzelnen Projektmaßnahmen entstehen folgende Kosten:

Schalltechnisches Projekt (bahn- und objektseitige Untersuchungen)	Euro 28.289,58
Bautechnisches Projekt (pauschale Schätzkosten)	Euro 7.500,00
Vermessungen (Kostenschätzung) (Geländeaufnahmen, Photogrammetrie usw.)	Euro 30.419,37

Sonstige Leistungen, Projektmanagement usw.

Euro 9.791,08

Die Kosten werden auf zwei Jahre aufgeteilt - im Jahr 2011 sind voraussichtlich Euro 40.000,- und im Jahr 2012 Euro 36.000,- fällig. Auf Grund der Kostenaufteilung zwischen dem Bund (50 %), dem Land (25 %) und der Gemeinde (25 %) betragen die Gesamtkosten für die Gemeinde Redlham ca. Euro 19.000,-. Der vorliegende Vertrag wird vollinhaltlich vorgelesen:

Vertrag

über die Planung von Lärmschutzmaßnahmen (1. Planungsabschnitt) in Redlham

abgeschlossen zwischen

- **der Republik Österreich (Bund),**
- **dem Bundesland Oberösterreich (Land),**
- **der Gemeinde Redlham (Gemeinde) und**
- **der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft (ÖBB-Infrastruktur AG).**

Präambel

Zur integrativen Verwirklichung der verkehrspolitischen und umweltpolitischen Zielsetzungen hinsichtlich des Lärmschutzes bei Eisenbahn-Bestandsstrecken im Bundesland Oberösterreich wurde zwischen der Republik Österreich und dem Bundesland Oberösterreich ein Übereinkommen abgeschlossen, in welchem die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für die Planung, Durchführung, Erhaltung und Finanzierung von Lärmschutzmaßnahmen an Eisenbahn-Bestandsstrecken der Österreichischen Bundesbahnen im Bundesland Oberösterreich vereinbart wurden. Dieses Übereinkommen trat nach Unterfertigung durch die Vertragspartner am 21. November 1998 in Kraft.

In Umsetzung und auf Grundlage dieses Übereinkommens wird zwischen den Vertragsparteien nachstehender Vertrag über die Planung von Lärmschutzmaßnahmen in der Gemeinde Redlham und deren Finanzierung geschlossen:

Artikel I.

Gegenstand dieses Vertrages ist die Planung von Lärmschutzmaßnahmen für die auf Grundlage des Schienenverkehrslärmkatasters 1993 für das Bundesland Oberösterreich festgelegten und nachstehend angeführten Untersuchungsbereiche im nordöstlich vom Bahnhof Attnang-Puchheim gelegenen Gemeindegebiet der Gemeinde Redlham sowie die Finanzierung der Planungskosten.

Untersuchungsbereiche:

Strecke Wien West – Salzburg

km 238,350 - km 238,700 links der Bahn

km 238,850 - km 241,000 rechts der Bahn

km 239,000 - km 240,200 links der Bahn

Die Lärmschutzmaßnahmen werden im Auftrag der ÖBB-Infrastruktur AG im Einvernehmen mit dem Land und der Gemeinde geplant.

Artikel II.

Die Kosten für die Planungsleistungen einschließlich der Kosten für sonstige Leistungen für die unter Artikel I angeführten Untersuchungsbereiche werden gemäß Kostenschätzung der ÖBB-Infrastruktur AG voraussichtlich rd. € 76.000,- (ohne USt.) betragen.

Ist erkennbar, dass dieser Betrag um mehr als 10 % überschritten wird, so wird die ÖBB-Infrastruktur AG umgehend die übrigen Mitglieder der projektbegleitenden Arbeitsgruppe (Art. VIII) hierüber zwecks einvernehmlicher Festlegung der weiteren Vorgangsweise informieren.

Artikel III.

Soweit sich im Folgenden nichts anderes ergibt, hat bei den Planungen und deren Abwicklung die Richtlinie für die schalltechnische Sanierung der Eisenbahn-Bestandsstrecken der Österreichischen Bundesbahnen, Ausgabe 1. Jänner 2006, GZ. BMVIT-260.423/0002-II/SCH5/2005, des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie Anwendung zu finden.

Artikel IV.

Die Planungsleistungen betreffen bahnseitige und objektseitige Maßnahmen.

Als bahnseitige Maßnahmen gelten insbesondere Lärmschutzwände, Lärmschutzwälle und Kombinationen derselben.

Als objektseitige Maßnahmen gelten Lärmschutzeinrichtungen an Wohngebäuden, wie insbesondere der Einbau von Lärmschutzfenstern und -türen einschließlich der erforderlichen Lüftungseinrichtungen in Räumlichkeiten, die zumindest überwiegend Wohn- und Schlafzwecken dienen.

Artikel V.

Die Vergabe der Planungsleistungen erfolgt durch die ÖBB-Infrastruktur AG nach den für sie geltenden Vergabevorschriften nach Maßgabe der Festlegungen in der projektbegleitenden Arbeitsgruppe (Art. VIII).

Rechnungen über erbrachte Leistungen werden von der ÖBB-Infrastruktur AG auf sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft und den Vertragsparteien auf Verlangen zur Einsicht vorgelegt.

Artikel VI.

Die Kosten für die Planungsleistungen umfassen:

- a) Kosten für die im Zusammenhang mit der Planung erforderlichen Leistungen (schalltechnisches Projekt) und
- b) Kosten für sonstige Leistungen der ÖBB-Infrastruktur AG, für welche ein Pauschalsatz von 10 % der Kosten gemäß lit. a anzusetzen ist.

Artikel VII.

Im Sinne des in der Präambel angeführten Übereinkommens übernehmen das Land und die Gemeinde Finanzierungsbeiträge in der Höhe von jeweils 25 % der endgültigen Pla-

nungskosten für die unter Artikel I angeführten Untersuchungsbereiche; die restlichen 50 % der endgültigen Planungskosten werden durch die ÖBB-Infrastruktur AG getragen.

Die ÖBB-Infrastruktur AG wird Vorsteuerabzüge, soweit zulässig, geltend machen und den Beitragsleistungen der Vertragsparteien anteilig anrechnen.

Die ÖBB-Infrastruktur AG ist berechtigt, Teilbeträge der Finanzierungsbeiträge des Landes und der Gemeinde entsprechend den bereits erbrachten Leistungen mit einer vierwöchigen Fälligkeitsfrist in Rechnung zu stellen.

Ungerechtfertigt empfangene Zahlungen sind innerhalb einer Frist von vier Wochen rückzuerstatten.

Artikel VIII.

Zur Umsetzung dieses Vertrages und zur Herstellung des erforderlichen Einvernehmens wird eine projektbegleitende Arbeitsgruppe eingesetzt, der Vertreter des Landes, der Gemeinde und der ÖBB-Infrastruktur AG angehören. Beschlüsse der projektbegleitenden Arbeitsgruppe haben einstimmig zu erfolgen, wobei dem Land, der Gemeinde und der ÖBB-Infrastruktur AG jeweils eine Stimme zukommt.

Aufgabe der projektbegleitenden Arbeitsgruppe ist insbesondere auch, nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten der Vertragsparteien einen Zeit- und Finanzierungsplan für die Planung der Lärmschutzmaßnahmen in der Gemeinde Redlham zu erstellen.

Artikel IX.

Die ÖBB-Infrastruktur AG wird den anderen Vertragsparteien bzw. deren zuständigen Organen jederzeit Einsicht in die auf diesen Vertrag bezughabenden Gebarungsunterlagen gewähren.

Die Vertragsparteien erklären sich mit der automationsunterstützten Verarbeitung und Veröffentlichung folgender Daten durch die jeweils anderen Vertragsparteien einverstanden:

- Name und Anschrift der jeweiligen Vertragsparteien
- Vertragsgegenstand
- Beitragsleistungen der Vertragsparteien

Artikel X.

Änderungen und Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

Artikel XI.

Allenfalls mit der Vertragserrichtung verbundene Gebühren und Kosten mit Ausnahme jener für Eigenleistungen der Vertragsparteien werden zu je 25 % durch das Land und die Gemeinde und zu 50 % durch die ÖBB-Infrastruktur AG getragen.

Artikel XII.

Dieser Vertrag tritt mit der Unterfertigung durch alle Vertragsparteien in Kraft.

Artikel XIII.

Dieser Vertrag wird in vier Ausfertigungen errichtet, wovon jeweils eine für jede Vertragspartei bestimmt ist.

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates erfolgen keine Wortmeldungen mehr. Schließlich stellt GR Schoissengeyer den Antrag, den Planungsvertrag für Lärmschutzmaßnahmen mit dem Bund, dem Land Oberösterreich und der ÖBB-Infrastruktur AG wie vorge tragen mit Gesamtkosten für die Gemeinde Redlham von ca. Euro 19.000,- beschließen zu wollen.

Der Antrag des Berichterstatters wird mittels Handzeichen einstimmig angenommen.

4.) Kommunalkredit Public Consulting GmbH – Annahme des Förderungsvertrages für den digitalen Leitungskataster.

GV Starl berichtet, dass jede Gemeinde für Ihre Abwasserbeseitigungsanlage einen digitalen Leitungskataster erstellen lassen muss. Ursprünglich wurde überlegt, mit den Gemeinden des Reinhaltungsverbandes Schwanenstadt eine gemeinsame Lösung für die Erstellung des Katasters und die notwendige zukünftige Wartung bzw. Adaptierung dieser Daten anzustreben. Da es jedoch unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der Realisierung dieses Projektes gegeben hat, wird nun Redlham diesen Leitungskataster für die gemeindeeigene Kanalisation entweder durch den RHV Schwanenstadt oder das Planungsbüro DI Hitzfelder & Pillichshammer erstellen. Ein Förderungsvertrag zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und der Gemeinde Redlham liegt vor und die Annahmeerklärung ist vom Gemeinderat zu beschließen. Die förderbaren Gesamtinvestitionskosten betragen Euro 235.000,-, davon sind Euro 167.800,- Eigenmittel, Euro 11.200,- Landesmittel und Euro 56.000,- Bundesmittel. Die Bundesmittel werden nach einem Zuschussplan in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen aufgeteilt auf die nächsten 25 Jahre (2 x jährlich) ausbezahlt. In den Gesamtkosten ist die Erstellung des digitalen Leitungskatasters sowie die erstmalige Kamerabefahrung und Wartung der 5 Zonen des Zonenplanes für künftige Überprüfungsintervalle in Redlham inkludiert. Die Zonen werden in Abständen von ca. 2 Jahren befahren und 2020 soll die erstmalige Überprüfung abgeschlossen sein (im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten könnten die Intervalle verkürzt werden). GV Starl liest den vorliegenden Förderungsvertrag vollinhaltlich vor und stellt anschließend den Tagesordnungspunkt zur Diskussion.

GV Samija erkundigt sich, ob diese Maßnahme Auswirkungen auf die Kanalgebühren haben wird. Bgm. Forstinger verneint diese Frage und erklärt, dass die Kanalgebühren unabhängig von der Wartung des Kanals und des digitalen Leitungskatasters sind.

Da keinerlei weitere Wortmeldungen seitens der Mitglieder des Gemeinderates erfolgen, stellt GV Starl den Antrag, die vorliegende Annahmeerklärung des Förderungsvertrages zur Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses des Bundes in der Höhe von Euro 56.000,- für den digitalen Leistungskataster für die Abwasserbeseitigungsanlage beschließen zu wollen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig zur Kenntnis genommen.

5.) Flächenwidmungsplan, Änderung Nr. 4.4 – Forstinger/Lechner; Einleitung des Verfahrens.

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes erklärt sich Bgm. Johann Forstinger befangen, da es sich um einen Umwidmungsantrag in eigener Sache handelt. Er übergibt den Vorsitz an Vbgm. Huber und anschließend verlässt er den Sitzungssaal.

GV Samija teilt mit, dass um Änderung des Flächenwidmungsplanes angesucht worden ist. Die Grundbesitzer Johann und Veronika Forstinger und die Grundbesitzerin Christine Lechner möchten im Bereich der Ortschaft Redlham Teile der Parzellen Nr. 3329/1, 3328 und 3346 von derzeit „Grünland – Land- und Forstwirtschaft/Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“ umwidmen lassen. Durch diese Erweiterung wird neues Bauland geschaffen, welches auch in absehbarer Zeit bebaut werden wird und darüber hinaus wird eine Abrundung des Siedlungsgebietes erreicht. Eine positive Stellungnahme des Ortsplaner DI Mario Hayder liegt bereits vor. Mit den Antragsstellern werden folgende Vereinbarungen abgeschlossen, welche vollinhaltlich vorgelesen werden:

Vereinbarung

abgeschlossen am 22.09.2011 zwischen den betroffenen Vertragsparteien

Herrn/Frau Johann und Veronika Forstinger, Redlham 75, 4846 Redlham, einerseits

und der

Gemeinde Redlham, vertreten durch Vizebürgermeister Josef Huber, Redlham 1, 4846 Redlham andererseits

im Zusammenhang mit dem Umwidmungsantrag vom 12.08.2011 auf Änderung des Flächenwidmungsplanes eines Teiles der Parzelle Nr. 3329/1, KG Redlham von derzeit Grünland in Bauland (Dorfgebiet) unter folgenden Bedingungen bzw. Abmachungen:

Herr/Frau Johann und Veronika Forstinger erklären sich einverstanden:

1. die Honorarkosten für die Flächenwidmungsplanänderung in der Höhe von max. Euro 600,- (exkl. MwSt.) durch den Ortsplaner DI Mario Hayder zu übernehmen,
2. die Bauparzelle bis spätestens 31.12.2013 mit einem Wohngebäude (Hauptbebauung) zu bebauen.

Es wird vereinbart und ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Vereinbarung auch für die Rechtsnachfolger bindend ist!

Vereinbarung

abgeschlossen am 22.09.2011 zwischen den betroffenen Vertragsparteien

Frau Christine Lechner, Bubing 129, 4782 St. Florian/Inn, einerseits

und der

Gemeinde Redlham, vertreten durch Bürgermeister Johann Forstinger, Redlham 1, 4846 Redlham andererseits

im Zusammenhang mit dem Umwidmungsantrag vom 12.08.2011 auf Änderung des Flächenwidmungsplanes je eines Teiles der Parzellen Nr. 3328 und 3346, KG Redlham von derzeit Grünland in Bauland (Dorfgebiet) unter folgenden Bedingungen bzw. Abmachungen:

Frau Christine Lechner erklärt sich einverstanden:

1. die Honorarkosten für die Flächenwidmungsplanänderung in der Höhe von max. Euro 600,- (exkl. MwSt.) durch den Ortsplaner DI Mario Hayder zu übernehmen,
2. eine der neu zu widmenden Parzellen zu veräußern,
3. die Bauparzelle zu einem Preis von Euro 62,-/m² gewidmeter Baulandfläche zu verkaufen,
4. den, für die Verbreiterung der Straße auf 6,00 m, notwendigen Grundstücksanteil kostenlos an die Gemeinde Redlham abzutreten,
5. der Gemeinde Redlham eine Option zum Abschluss eines Kaufvertrages für die unter Punkt 2 angeführte Fläche zu den im Optionsvertrag näher geregelten Bedingungen zu erteilen,
6. der Gemeinde im Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Optionsvertrag die Möglichkeit einzuräumen, jedenfalls auch Dritte namhaft machen zu können, die die unter Punkt 2 angeführten Flächen erwerben.

Es wird vereinbart und ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Vereinbarung auch für die Rechtsnachfolger bindend ist!

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates erfolgen keine Wortmeldungen mehr. Schließlich stellt der Berichterstatter den Antrag, die Einleitung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderung Nr. 4.4) unter Zugrundelegung der vorgetragenen Vereinbarungen beschließen zu wollen.

Der Antrag von GV Samija wird mittels Handzeichen mit 17 Ja-Stimmen angenommen.

Nach der Abstimmung erscheint Bgm. Forstinger wieder im Sitzungssaal und übernimmt von Vbgm. Huber den Vorsitz.

6.) Flächenwidmungsplan, Änderung Nr. 4.5 inkl. ÖEK-Änderung Nr. 2.3 sowie Bebauungsplan Nr. 1/2011 – Josef und Karoline Neuhuber; Einleitung des Verfahrens.

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes erklärt sich GR Neuhuber befangen, da es sich um einen Umwidmungsantrag seiner Eltern handelt und verlässt den Sitzungssaal.

Bgm. Forstinger berichtet, dass Josef und Karoline Neuhuber um Umwidmung eines Teiles der Parzelle Nr. 3429 in der Ortschaft Tuffeltsham von derzeit „Grünland“ in „Bauland – Wohngebiet“ angesucht haben. Im Zuge der geplanten Hofübergabe der Liegenschaft Tuffeltsham 22 soll für zwei hofweichende Kinder ein wertmäßig adäquater Erbteil durch die Umwidmung bereitgestellt werden, weiters wird durch die Umwidmungsmaßnahme ein geordneter Siedlungsabschluss erreicht, weil dieser Siedlungsteil durch eine Ringstraße aufgeschossen werden kann. Bei dieser Flächenwidmungsplanänderung ist auch eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes notwendig und in Absprache mit dem Ortsplaner DI Mario Hayder scheint die Erstellung eines Bebauungsplanes zweckmäßig. Eine positive Stellungnahme des Ortsplaner liegt bereits vor, sowie auch ein positives geologisches Gutachten des Büros Moser-Jaritz hinsichtlich geogenem Baulandrisiko. Zusätzlich wird mit den Antragsstellern folgende Vereinbarung abgeschlossen, welche vollinhaltlich vorgelesen wird:

Vereinbarung

abgeschlossen am 22.09.2011 zwischen den betroffenen Vertragsparteien

Herrn/Frau Josef und Karoline Neuhuber, Tuffeltsham 22, 4846 Redlham, einerseits

und der

Gemeinde Redlham, vertreten durch Bürgermeister Johann Forstinger, Redlham 1, 4846 Redlham andererseits

im Zusammenhang mit dem Umwidmungsantrag vom 28.07.2011 auf Änderung des Flächenwidmungsplanes eines Teiles der Parzelle Nr. 3429, KG Redlham von derzeit Grünland in Bauland (Wohngebiet) unter folgenden Bedingungen bzw. Abmachungen:

Herr/Frau Josef und Karoline Neuhuber erklären sich einverstanden:

1. die Honorarkosten für die Flächenwidmungsplanänderung und die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes in der Höhe von max. Euro 1.700,- (exkl. MwSt.) durch den Ortsplaner DI Mario Hayder zu übernehmen,
2. einen Teil der neu zu widmenden Fläche (Teilflächen Nr. 1, 4, 5, 8, 9) bis spätestens 30.06.2013 zu veräußern oder spätestens am darauf folgenden Tag der Gemeinde Redlham eine Option zum Abschluss eines Kaufvertrages für die oben angeführten Flächen zu den im Optionsvertrag näher geregelten Bedingungen zu erteilen und der Gemeinde im Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Optionsvertrag die Möglichkeit einzuräumen, jedenfalls auch Dritte namhaft machen zu können, die die angeführten Flächen erwerben,
3. die Bauparzellen ab Beginn des Optionsvertrages mit der Gemeinde Redlham zu einem Preis von Euro 62,-/m² gewidmeter Baulandfläche zu verkaufen,
4. jedenfalls in allen Kaufverträgen sicherzustellen, dass die Gemeinde Redlham für die im voraus geleisteten Arbeiten (Bebauungsplan, Aufschließung, Bereitstellung der allgemeinen Infrastruktur usw.) zusätzlich zum Kaufpreis einen Infrastrukturkostenbeitrag in der Höhe von Euro 3,-/m² verkaufter Baulandfläche erhält,
5. die Bauverpflichtung vom 22.09.2011 in allen Punkten einzuhalten und
6. den im Plan des DI Walter Steindl vom 31.05.2011 dargestellten Straßenanteil kostenlos an die Gemeinde Redlham abzutreten.

Es wird vereinbart und ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Vereinbarung auch für die Rechtsnachfolger bindend ist!

GR Penetsdorfer erkundigt sich, ob diese Vorgehensweise (privatrechtliche Vereinbarung) in einem Umwidmungsfall erstmals praktiziert wird und zukünftig auch so fortgeführt werden soll. Dazu erklärt Bgm. Forstinger, dass seitens des Landes für Flächenwidmungsplanänderungen sogenannte Baulandsicherungsverträge verlangt werden, damit nicht zu viele Baulandreserven in den Gemeinden brach liegen oder nur zu Spekulationszwecken umgewidmet werden. Daher werden in Zukunft bei allen Umwidmungsanträgen privatrechtliche Vereinbarungen bzgl. Bebauungspflicht, Grundabtretungen usw. abgeschlossen.

Da keinerlei weitere Wortmeldungen seitens der Mitglieder des Gemeinderates erfolgen, stellt Bgm. Forstinger den Antrag, die Einleitung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderung Nr. 4.5) inkl. ÖEK-Änderung Nr. 2.3 sowie den Bebauungsplan Nr. 1/2011 unter Zugrundelegung der vorgetragenen Vereinbarung beschließen zu wollen.

Der Antrag des Berichterstatters wird mittels Handzeichen mit 17 Ja-Stimmen angenommen.

Nach der Abstimmung erscheint GR Neuhuber wieder im Sitzungssaal.

7.) Vereinbarung mit der Fa. Niederndorfer Kieswerke GmbH hinsichtlich Nachnutzung eines Teiles der Parzelle Nr. 3181/1, KG Redlham.

GR Schoissengeyer erklärt in seiner Funktion als Leiter des Arbeitskreises „Nachnutzung“ den Projektstand und die nächsten Maßnahmen. Im Bereich des ausgebeuteten Schotterabbaugebietes der Fa. Niederndorfer Kieswerke GmbH soll ein Geh- und Wanderweg (der ein Teil des geplanten Rundweges ist) sowie ein Bolzplatz, ein Schlittenhügel und eine Knittelbahn errichtet werden. Dazu wurde vom Arbeitskreismitglied DI Petra Laister ein detaillierter Plan entworfen. Da dieses Projekt auf einem Grundstück der Fa. Niederndorfer realisiert werden soll, ist nun eine schriftliche Vereinbarung über die Pacht und die Nutzung eines Teiles des Grundstückes 3181/1 mit der Fa. Niederndorfer abzuschließen. Etliche mündliche Besprechungen und Verhandlungen mit Herrn Martin Fekter sind nachfolgendem Vereinbarungsentwurf vorangegangen. Die Vereinbarung wird vom Berichterstatter vollinhaltlich vorgelesen und anschließend stellt er diesen Tagesordnungspunkt zur allgemeinen Diskussion:

Vereinbarung

abgeschlossen am heutigen Tage zwischen den betroffenen Vertragsparteien

Fa. Niederndorfer Kieswerke GmbH, vertreten durch Herrn Martin Fekter, Römerstraße 48, 4800 Attnang-P., einerseits und der

Gemeinde Redlham, vertreten durch Bürgermeister Johann Forstinger, Redlham 1, 4846 Redlham andererseits

zwecks Nutzung bzw. Pachtung von Teilen der Parzellen Nr. 3181/1, 3181/2, 3279/1 und 3273/2 alle KG Redlham, wie im beiliegenden Katasterauszug dargestellt, unter folgenden Bedingungen bzw. Abmachungen:

- Die Gemeinde Redlham pachtet von der grundbücherlichen Eigentümerin Fa. Niederndorfer Kieswerke GmbH. zwecks Errichtung eines Bolzplatzes, eines Schlittenhügels sowie einer Eisbahn den wie im beiliegenden Plan dargestellten Teil der Parzelle Nr. 3181/1, KG Redlham, mit einer Größe von ca. 9.100 m². Als Pacht wird einvernehmlich ein Betrag von € 500,- (Euro fünfhundert) jährlich mit Wert-sicherung (Basis VPI Oktober 2010) festgesetzt. Die Auszahlung hat jeweils am 1. Oktober eines jeden Kalenderjahres auf das Konto bei der Allgemeinen Sparkasse Oberösterreich, BLZ 20320, Kto. Nr. 06200000139 zu erfolgen. Dieser Pacht-vertrag beginnt am 1. Oktober 2011 und wird für die Dauer von 5 Jahren abge-schlossen; der Pachtvertrag kann nach Ablauf der 5-Jahres-Frist von beiden Sei-ten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten jeweils zum Jah-resende aufgekündigt werden.
- Die Fa. Niederndorfer Kieswerke GmbH. behält sich vor, den restlichen Teil der derzeit als Ackergrundstück verwendeten Parzelle Nr. 3181/1 jederzeit auch ei-ner anderen Verwendung bzw. Nutzung im gesetzlichen Rahmen zuführen zu kön-nen.
- Als räumliche Trennung zwischen dem Schotterwerk der Fa. Niederndorfer Kies-werke GmbH. und der neuen Freizeitfläche wird der bestehende Erdwall wie im beiliegenden Plan dargestellt verlängert und mit einem Schranken im südöstlichen Bereich abgeschlossen. Die Errichtung, Erhaltung bzw. Gestaltung und Bepflan-zung des Erdwalles (mit ortsüblichem Nadelgehölz) ist von der Gemeinde Redlham zu bezahlen, das Material wird unentgeltlich von der Fa. Niederndorfer Kieswerke GmbH. beigestellt. Die Höhe und die Ausformung des neuen Dammes sind an den bereits bestehenden Damm anzupassen. Der die Dammanlage abschließende Schranken ist ebenfalls seitens der Gemeinde Redlham beizustellen.
- Die Fa. Niederndorfer Kieswerke GmbH. gestattet die Errichtung eines wie im bei-liegenden Plan dargestellten Geh-, und Wanderweges. Die Breite des geschotter-ten Weges beträgt 2,50 Meter – seitens der Gemeinde Redlham sind geeignete Vorkehrungen zu treffen, dass eine Befahrung dieses Weges mit motorbetriebe-nen Fahrzeugen nicht möglich ist. Die Errichtung und Erhaltung des Geh- und Wanderweges hat im Einvernehmen mit der Fa. Niederndorfer Kieswerke GmbH. zu erfolgen und ist von der Gemeinde Redlham zu bezahlen. Die Gemeinde Redl-ham haftet für sämtliche, im Zusammenhang mit diesem Geh- und Wanderweg entstehenden Forderungen und Ansprüche.
- Falls es bei der Errichtung im südlichen Bereich des Geh- und Wanderweges (von der Parzelle Nr. 3181/2 bis zur Parzelle Nr. 3273/2) auf Grund der bestehen-ten Aushubdeponie der Fa. Niederndorfer Kieswerke GmbH. vorübergehend zu Mehraufwendungen bzw. -kosten beim Schüttnbetrieb kommt, sind diese nach vor-heriger Absprache von der Gemeinde Redlham abzudecken.
- Die Gemeinde Redlham hat durch entsprechende Maßnahmen dafür Sorge zu tra-gen, dass sowohl während der Bauphase als auch durch die Benützung der Frei-

zeitfläche und des Geh- und Radweges ein uneingeschränkter Betrieb im Firmenareal der Fa. Niederndorfer Kieswerke GmbH. gewährleistet ist.

Bgm. Forstinger erklärt, dass diese Vereinbarung von Herrn Fekter in den nächsten Tagen unterschrieben werden soll und erklärt am vorliegenden Plan die einzelnen Baumaßnahmen (Gehweg, Damm, Bolzplatz, Schlittenhügel usw.).

GR Schoissengeyer weist darauf hin, dass das Gebiet sehr schonend genutzt und kein Veranstaltungsgebiet werden soll.

Da keine Wortmeldungen folgen, stellt schließlich GR Schoissengeyer den Antrag, die vorgetragene Vereinbarung über Pacht und Nutzung eines Teiles der Parzelle Nr. 3181/1, KG Redlham mit der Firma Niederndorfer Kieswerke GmbH beschließen zu wollen.

Der Antrag wird mittels Akklamation einstimmig zum Beschluss erhoben.

8.) Gewerbepark Ost; Beschluss einer Rahmenvereinbarung hinsichtlich des Erwerbs von Grundflächen und Kostenübernahme.

Bgm. Forstinger berichtet, dass in sehr vielen Vorgesprächen die Vorgangsweise für die Erweiterung des Gewerbeparks Ost (entlang der neuen Begleitstraße der Umfahrung Schwanenstadt) und die Baulanderweiterung bzw. Aufschließungsstraße in Hainprechting festgelegt wurde. Betroffene Grundbesitzer sind die Diözese Linz, Manfred und Martina Friedwagner, Hedwig Lanz, Ing. Hermann Pillichshammer, Wolfgang Pillichshammer, Mag. Manfred Pillichshammer, Alexander Seuffer-Wasserthal und die Gemeinde Redlham. Auf Grund eines Planentwurfes vom Ortsplaner DI Mario Hayder und zweier Vermessungsurkunden des Geometer DI Walter Steindl soll nun eine Rahmenvereinbarung beschlossen werden. Diese Vereinbarung dient zur rechtlichen Absicherung der getroffenen Vereinbarungen zwischen den Grundbesitzern und gleichzeitig als Grundlage für die abzuschließenden Kauf- und Tauschverträge. Diese Rahmenvereinbarung wurde vom öffentlichen Notar Dr. Reinhard Pöltner bzw. seinem Notarsubstitut Dr. Simon Klausberger, MBL ausgearbeitet, den betroffenen Grundstücksbesitzern bereits übermittelt und wird vom Berichterstatter vollinhaltlich vorgelesen:

RAHMENVEREINBARUNG zum Aufschließungsprojekt „Gewerbepark Ost/Redlham“

welche zwischen

a) der **Gemeinde Redlham**, A-4846 Redlham 1,

- b) der **Römisch-katholische Pfarrpfünde in Schwanenstadt**, per Anschrift: **Finanzkammer der Diözese Linz**, Hafnerstraße 18, Postfach 15, A-4014 Linz,
 - c) Herrn **Wolfgang Pillichshammer**, geboren am 04.04.1960, Römerberg 32, A-4690 Schwanenstadt,
 - d) Herrn **Hermann Pillichshammer**, geboren am 23.10.1961, Gramme Allee 1, A-4690 Schwanenstadt,
 - e) Herrn **Mag. Manfred Pillichshammer**, geboren am 12.11.1965, Gramme Allee 11, A-4690 Schwanenstadt,
 - f) Frau **Hedwig Lanz**, geboren am 02.10.1941, Am Kogl 13, A-4866 Unterach am Attersee,
 - g) Herrn **Manfred Friedwagner**, geboren am 09.02.1967, Schlatt 2, A-4691 Breienschützing,
 - h) Frau **Martina Friedwagner**, geboren am 09.07.1972, Schlatt 2, A-4691 Breienschützing, und
 - i) Herrn **Alexander Seuffer-Wasserthal**, geboren am 21.12.1962, Graben 24, A-4690 Schwanenstadt,
- vereinbart und abgeschlossen wurde, wie folgt:

I. Präambel

Die Vertragsparteien sind die Eigentümer jener Grundstücke, welche entsprechend den Vermessungsurkunden des Geometers Dipl. Ing. Walter Steindl vom 25.07.2011, GZ 1138.1-11 und GZ 1138-11, für die Umsetzung des Aufschließungsprojektes „Gewerbepark Ost“ zu verändern und neu zu gestalten sind. Entsprechend diesen Vermessungsurkunden sind somit mehrere Schritte vorzunehmen, um die gewünschte Neuaufteilung der Grundstücke herzustellen:

- Eingangs hat die im Zuge der Erstellung der Vermessungsurkunden festgestellte Flächenberichtigung zu erfolgen.
- In der Folge sind sodann die für die wechselseitige Übertragung der betroffenen Teilflächen erforderlichen Urkunden in Form von verbücherungsfähigen Tausch und Übergabsverträgen zu errichten.
- Schließlich ist über die ins öffentliche Gut abzutretenden Trennstücke mittels entsprechender Bescheide zu verfügen.

Da es sich beim gegenständlichen Aufschließungsprojekt um einen einheitlichen Vorgang handelt, dessen Teilschritte jedenfalls vollständig zu erfüllen sind, soll dieser in der gegenständlichen Rahmenvereinbarung gesamthaft beschrieben werden. In diesem Sinne unterwerfen sich sämtliche Parteien der gesamthaften Umsetzung dieses Aufschließungsprojektes entsprechend dieser Rahmenvereinbarung, verpflichten sich jeweils zur Erfüllung der auf Grund dieser Rahmenvereinbarung wechselseitig zu erbringenden Verpflichtungen und legen diese somit den einzelnen Übertragungsurkunden zu Grunde. Die aktuellen Grundbuchsauszüge der vom gegenständlichen Aufschließungsprojekt betroffenen Liegenschaften finden sich in Beilage /1.

Die zu Grunde liegenden Vermessungsurkunden finden sich in den Beilagen /2 und /3. In Entsprechung der vereinbarten gesamthaften Umsetzung des gegenständlichen Aufschließungsprojektes halten die Parteien somit nachstehend die wechselseitig vereinbar-

ten und mittels gesonderter Übertragungsurkunden umzusetzenden Übertragungsvereinbarungen hiermit rechtsverbindlich fest, wie folgt:

II. Grundflächenübertragungen

Zur Umsetzung des Aufschließungsprojektes „Gewerbepark Ost“ halten die Parteien nachstehend die vereinbarten wechselseitigen Grundstücksübertragungen fest, und zwar:

1. im Tauschwege übertragen werden:

- a) zwischen den Beteiligten Herrn Hermann Pillichshammer, Herrn Mag. Manfred Pillichshammer und Herrn Wolfgang Pillichshammer einerseits und Herrn Manfred und Frau Martina Friedwagner andererseits, wie folgt:
 - Herr Hermann Pillichshammer, Herr Mag. Manfred Pillichshammer und Herr Wolfgang Pillichshammer übertragen an Herrn Manfred und Frau Martina Friedwagner das in der Vermessungsurkunde des Geometers Dipl. Ing. Walter Steindl vom 25.07.2011, GZ 1138-11, mit „34“ bezeichnete Trennstück im Ausmaß von 1.952 m² im Tauschwege gegen das Herrn Manfred und Frau Martina Friedwagner gehörige, in der vorgenannten Vermessungsurkunde mit „31“ bezeichnete Trennstück im Ausmaß von 5 m² und das mit „28“ bezeichnete Trennstück im Ausmaß von 584 m²,
- b) zwischen den Beteiligten Frau Hedwig Lanz einerseits und Herrn Manfred und Frau Martina Friedwagner andererseits, wie folgt:
 - Frau Hedwig Lanz überträgt an Herrn Manfred und Frau Martina Friedwagner das in der Vermessungsurkunde des Geometers Dipl. Ing. Walter Steindl vom 25.07.2011, GZ 1138-11, mit „33“ bezeichnete Trennstück im Ausmaß von 3.116 m² im Tauschwege gegen das Herrn Manfred und Frau Martina Friedwagner gehörige, in der vorgenannten Vermessungsurkunde mit „32“ bezeichnete Trennstück im Ausmaß von 2.555 m² und das mit „30“ bezeichnete Trennstück im Ausmaß von 1.739 m²,
- c) zwischen den Beteiligten Frau Hedwig Lanz einerseits und den Römisch-katholischen Pfarrpründen in Schwanenstadt andererseits, wie folgt:
 - Frau Hedwig Lanz überträgt an die Römisch-katholischen Pfarrpründe in Schwanenstadt das in der Vermessungsurkunde des Geometers Dipl. Ing. Walter Steindl vom 25.07.2011, GZ 1138-11, mit „25“ bezeichnete Trennstück im Ausmaß von 665 m² im Tauschwege gegen das den Römisch-katholischen Pfarrpründen in Schwanenstadt gehörige, in der vorgenannten Vermessungsurkunde mit „29“ bezeichnete Trennstück im Ausmaß von 17 m²,

2. unentgeltlich übertragen werden:

- a) von Frau Hedwig Lanz an Herrn Hermann Pillichshammer, Herrn Mag. Manfred Pillichshammer und Herrn Wolfgang Pillichshammer, wie folgt:
 - Frau Hedwig Lanz überträgt an Herrn Hermann Pillichshammer, Herrn Mag. Manfred Pillichshammer und Herrn Wolfgang Pillichshammer das in der Vermessungsurkunde des Geometers Dipl. Ing. Walter Steindl vom 25.07.2011, GZ 1138.1-11, mit „13“ bezeichnete Trennstück im Ausmaß von 103 m², das mit „14“ bezeichnete Trennstück im Ausmaß von 108 m² und das mit „15“ bezeichnete Trennstück im Ausmaß von 100 m² sowie das in der Vermessungsurkunde des

Geometers Dipl. Ing. Walter Steindl vom 25.07.2011, GZ 1138-11, mit „27“ bezeichnete Trennstück im Ausmaß von 321 m²,

- b) von den Römisch-katholischen Pfarrpfünden in Schwanenstadt an Herrn Hermann Pillichshammer, Herrn Mag. Manfred Pillichshammer und Herrn Wolfgang Pillichshammer, wie folgt:
- die Römisch-katholischen Pfarrpfünde in Schwanenstadt übertragen an Herrn Hermann Pillichshammer, Herrn Mag. Manfred Pillichshammer und Herrn Wolfgang Pillichshammer das Grundstück **114/2** der Katastralgemeinde 50212 Redham im in der Vermessungsurkunde des Geometers Dipl. Ing. Walter Steindl vom 25.07.2011, GZ 1138-11, ausgewiesenen Ausmaß von 992 m²,

3. ins öffentliche Gut abgetreten werden zur Herstellung der für die Bewilligung von Bauplätzen erforderlichen Grundstücksgrenzen

- a) von Frau Hedwig Lanz das in der Vermessungsurkunde des Geometers Dipl. Ing. Walter Steindl vom 25.07.2011, GZ 1138.1-11, mit „1“ bezeichnete Trennstück im Ausmaß von 32 m², das mit „2“ bezeichnete Trennstück im Ausmaß von 386 m, das mit „6“ bezeichnete Trennstück im Ausmaß von 5 m², das mit „8“ bezeichnete Trennstück im Ausmaß von 333 m², das mit „23“ bezeichnete Trennstück im Ausmaß von 98 m², das mit „24“ bezeichnete Trennstück im Ausmaß von 109 m², das mit „20“ bezeichnete Trennstück im Ausmaß von 237 m² und das mit „11“ bezeichnete Trennstück im Ausmaß von 240 m²,
- b) von Herrn Alexander Seuffer-Wasserthal das in der Vermessungsurkunde des Geometers Dipl. Ing. Walter Steindl vom 25.07.2011, GZ 1138.1-11, mit „3“ bezeichnete Trennstück im Ausmaß von 218 m² und das mit „25“ bezeichnete Trennstück im Ausmaß von 312 m,
- c) von Herrn Manfred und Frau Martina Friedwagner das in der Vermessungsurkunde des Geometers Dipl. Ing. Walter Steindl vom 25.07.2011, GZ 1138.1-11, mit „4“ bezeichnete Trennstück im Ausmaß von 383 m² und das mit „7“ bezeichnete Trennstück im Ausmaß von 226 m² sowie
- d) von Herrn Hermann Pillichshammer, Herrn Mag. Manfred Pillichshammer und Herrn Wolfgang Pillichshammer das in der Vermessungsurkunde des Geometers Dipl. Ing. Walter Steindl vom 25.07.2011, GZ 1138.1-11, mit „19“ bezeichnete Trennstück im Ausmaß von 813 m².

Ausdrücklich festgestellt wird, dass im Falle der Realisierung der einvernehmlich mit „II. Etappe“ bezeichneten Aufschließung des Gewerbeparks für die sodann erforderliche Aufschließungsstraße seitens der Römisch-katholischen Pfarrpfünde Schwanenstadt keine Grundabtretungen mehr zu leisten sowie keine Kosten mehr zu tragen sind.

III. Ablösen

Zum Ausgleich der im Zuge vorstehender wechselseitiger Übertragungsvereinbarungen entstehender Wertverkürzungen verpflichtet sich die Gemeinde Redlham hiermit ausdrücklich, nachstehenden Parteien die jeweils hierzu angeführten Beträge binnen vierzehn (14) Tagen nach Eintritt der Rechtswirksamkeit sämtlicher vorbeschriebener Verträge spesen- und abzugsfrei auf die jeweils noch bekannt zu gebenden Konten einzuzahlen oder zu überweisen, und zwar:

- a) Herrn Hermann Pillichshammer, Herrn Wolfgang Pillichshammer und Herrn Mag. Manfred Pillichshammer gemeinsam einen Betrag in Höhe von 2.549,30 €
- b) Frau Hedwig Lanz einen Betrag in Höhe von 7.655,65 €
- c) Herrn Manfred und Frau Martina Friedwagner gemeinsam einen Betrag in Höhe von 7.022,60 €
- d) der Römisch-katholische Pfarrpfünde in Schwanenstadt einen Betrag in Höhe von 7.912,45 €
- e) Herrn Alexander Seuffer-Wasserthal einen Betrag in Höhe von 2.180,- €

Neben diesen vorstehend vereinbarten wechselseitigen Übertragungs- und Ablösevereinbarungen und der in Punkt VII. vereinbarten Kostenübernahme wurden keine weiteren Gegenleistungen vereinbart, sodass mit diesen vorbeschriebenen wechselseitigen Verpflichtungen die gesamthaft vereinbarten Übertragungs- und Ablöseabreden abschließend beschrieben wurden und darüber hinaus jeweils keine weiteren Duldungs- und Leistungsverpflichtungen vereinbart wurden.

IV. Umwidmungen

Die Gemeinde Redlham sagt hiermit ausdrücklich zu, dass die hinsichtlich des Gewerbeparks Ost bestehenden Widmungsgrenzen an die nunmehrigen, entsprechend den zu Grunde liegenden Vermessungsurkunden neu gebildeten Grundstücksgrenzen umgehend angepasst werden, welche Anpassung im Zuge der Flächenwidmungsadaptierung 2012 erfolgen wird. Dies gilt sinngemäß auch für die beiden neu gebildeten Bauland-Grundstücke 108/4 und 109/5 der KG 50212 Redlham, deren Umwidmung ebenfalls auf Antrag der jeweiligen Eigentümer ehestmöglich umgesetzt wird.

V. Mitwirkungsverpflichtung

Die Parteien bestätigen hiermit ausdrücklich, dass die vorstehenden wechselseitigen Übertragungen die zwischen ihnen gesamthaft vereinbarten Grundstücksübertragungen wiedergeben. In diesem Sinne verpflichten sich die Parteien hiermit ausdrücklich, sämtliche für die Umsetzung dieser Rahmenvereinbarung erforderlichen Schriftstücke, Erklärungen, Nachträge und sonstigen Unterlagen in der jeweils erforderlichen Form, somit insbesondere auch in beglaubigter Form, zu unterfertigen und auch sonst entsprechend ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten die Umsetzung des Aufschließungsprojektes „Gewerbepark Ost“ zu unterstützen.

VI. Lastenfreiheit – Pächter

Die jeweiligen Veräußerer von Grundflächen haben deren Pächter über das jeweils zu veräußernde Grundvermögen rechtzeitig in Kenntnis zu setzen und dafür Sorge zu tragen, dass die bestehenden Pachtverträge hinsichtlich dieser zu veräußernden Grundflächen jeweils rechtzeitig gekündigt beziehungsweise im Einvernehmen mit dem neuen Eigentümer angepasst werden.

VII. Kosten

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung der für die Umsetzung des Gegenstand dieser Vereinbarung bildenden Aufschließungsprojektes erforderlichen Urkunden verbundenen Kosten, Verkehrssteuern und Gebühren sind wie folgt zwischen den Parteien aufzuteilen:

Die Kosten des beauftragten Notars für die Errichtung und grundbücherliche Durchführung der zu errichtenden Urkunden, einschließlich der Kosten für die Errichtung und grundbücherlichen Durchführung der für die Lastenfreistellung der beteiligten Grundflächen erforderlichen Urkunden, werden von der Gemeinde Redlham getragen, welche die übrigen Vertragsparteien diesbezüglich vollkommen klag- und schadlos zu halten hat.

Die für die wechselseitigen Grundflächenübertragungen anfallenden Verkehrssteuern und Gebühren werden jeweils zu 50% von der Gemeinde Redlham und zu 50% vom jeweiligen Empfänger der übertragenen Grundfläche getragen.

Die Kosten der Vermessung der beteiligten Grundflächen sind zur Gänze von der Gemeinde Redlham zu tragen.

Allfällige Kosten, welche bei der Umsetzung des Gewebeparks Ost zwingend für die Verlegung der gegenwärtig über die Grundstücke 115 und 114/2 der KG 50212 Redlham verlaufenden Stromleitung entstehen, sind ebenfalls von der Gemeinde Redlham zu tragen.

VIII. Urschrift - Kopien

Diese Urkunde wurde nur in einer Urschrift errichtet, welche für die Gemeinde Redlham bestimmt ist. Die restlichen Parteien haben hiervon jeweils eine beglaubigte Abschrift zu erhalten.

IX. Rechtswirksamkeit

Die Parteien nehmen hiermit ausdrücklich zur Kenntnis, dass die gegenständliche Rahmenvereinbarung zur Ihrer Rechtswirksamkeit hinsichtlich der beteiligten Römisch-katholische Pfarrpfründe in Schwanenstadt der entsprechenden kirchenbehördlichen Genehmigung bedarf.

Weiters bekräftigt der Bürgermeister, dass sich die Gemeinde Redlham in der Rahmenvereinbarung verpflichtet hat, Straßengrundstücke, die zur Aufschließung der Ortschaft Hainprechting benötigt werden, von den jeweiligen Grundbesitzern zu erwerben. Da die Grundstücke im Bereich des neuen Betriebsbaugebietes zu Euro 50,-/m² und im Grünlandbereich zu Euro 10,-/m² erworben werden, ergibt sich ein Gesamtbetrag für den Grundankauf von Euro 27.320,-. Weiters übernimmt die Gemeinde 50 % der anfallenden Verkehrssteuern (in der Höhe von ca. Euro 14.100,-), die Kosten des Notars (ca. Euro 9.700,-) und des Geometers (ca. Euro 7.000,-), sodass sich für die Gemeinde Redlham Gesamtkosten für diese Maßnahme in der Höhe von ca. Euro 58.120,- ergeben. Abschließend erwähnt Bgm. Forstinger, dass die betroffenen Betriebsbaugrundstücke (insgesamt ca. 18.000 m²) seit beinahe 40 Jahren gewidmet sind und nach Abschluss des Projektes auf Grund der neuen Ausformung endlich einer Verwertung zugeführt werden können.

Nach einer kurzen Diskussion sind alle offenen Fragen geklärt und der Berichterstatter stellt schließlich den Antrag die Rahmenvereinbarung hinsichtlich des Erwerbs von Grundflächen und die Kostenübernahme in der Höhe von ca. Euro 58.120,- beschließen zu wollen.

Der Antrag wird mittels Handzeichen einstimmig zum Beschluss erhoben.

9.) Allfälliges.

GR Gehmayr ist erfreut darüber, dass der neu gestaltete Spielplatz in Erlau sehr gut gelungen ist und er bereits von vielen Kindern und Familien genutzt wird. Dazu erwähnt GR Penetsdorfer, dass unbedingt eine Spielplatzordnung angebracht werden muss. Dem stimmt Bgm. Forstinger zu und erklärt, dass sich der Ausschuss damit befassen wird. Weiters erklärt der Bürgermeister, dass das Tipi erst nach dem Winter aufgestellt wird und danach soll die offizielle Eröffnung stattfinden.

GV Samija erkundigt sich im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutzdamm über einen eventuellen Bau einer Wasserleitung für die Ortschaft Au. Er will in diesem Zusammenhang wissen, ob durch den damit verbunden Wegfall der Hausbrunnen eine Gefahr bestünde, dass die Schotterwerksbetreiber noch näher an die Ortschaft Au heranbaggern könnten. Bgm. Forstinger kann dies nicht dezidiert ausschließen, verweist jedoch auf die einzuhaltenden Schutzzonen (100 bzw. 300 m), die damit verbundene notwendige Zustimmung der Gemeinde Redlham sowie auf die Unwirtschaftlichkeit eines solchen Projektes.

GR Penetsdorfer regt an, dass alle Fraktionen (Vorstandsmitglieder) zumindest eine Einladung bekommen sollten, wenn Veranstaltungen wie zB das Ortsgespräch mit der Ortschaft Au abgehalten werden. Bgm. Forstinger erklärt, dass dies grundsätzlich bereits schon so gehandhabt wird. Da einige SPÖ-Fraktionsmitglieder aus der Ortschaft Au stammen, wurde beim besagten Ortsgespräch keine separate Einladung mehr zugestellt. GR Hochroiter erkundigt sich, wann mit dem Bau des Hochwasserschutzdammes begonnen wird. Sobald der Auftrag vergeben worden ist und es keine Einwände mehr gibt,

kann voraussichtlich im November 2011 mit dem Bau begonnen werden, erklärt Bgm. Forstinger.

Bgm. Forstinger gibt bekannt, dass bei der Sitzung im Dezember der ausgeschiedene Gemeinderat Erwin Hartl geehrt und ihm eine Armbanduhr überreicht werden soll.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 22.06.2011 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21:55 Uhr.

Schriftführerin:

Eva Maria Maininger

Gemeinderat (ÖVP):

Amtsleiter:

Cheril Dolan

Gemeinderat (SPÖ):

Bürgermeister:

Forstinger

Gemeinderat (FPÖ):

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden.

Redlham, am

Der Bürgermeister: